



Motion Nr. 305 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 8. September 2003

Abschlussbericht 1 zu den Verselbständigungen: Ehemalige Städtische Werke

Auf den 1.1.2001 sind die ehemaligen Städtischen Werke in die ewl Holding AG übergeführt worden. Damit wurde ein komplexes Vorhaben realisiert, das bezüglich der Neuordnung der Steuerungsfunktionen und bezüglich der betroffenen Vermögenswerte der Stadt eine seltene Tragweite aufwies.

In der Zwischenzeit ist die Führung der ewl Holding AG unter neuer rechtlicher Form aufgebaut worden, und das verselbständigte Unternehmen hat bald drei Geschäftsjahre agiert. Der Stadtrat hat in der Stellungnahme zur Motion 196 in Aussicht gestellt, bis Ende 2003 einen B+A zum Beteiligungscontrolling vorzulegen, das sich auf alle wichtigen Beteiligungen der Stadt an selbständigen Unternehmen bezieht.

Angesichts der Bedeutung des Unternehmens ewl Holding AG und der Komplexität des Übergangs erachten wir es als notwendig, über die im angekündigten B+A Beteiligungscontrolling und in der Stellungnahme zur Motion 196 bereits beantworteten Fragen hinaus einen Abschlussbericht zur Verselbständigung der Städtischen Werke zu erarbeiten. Mit diesem Bericht soll das Parlament die Möglichkeit erhalten, im Sinne eines politischen Controllings die Oberaufsicht über den Stadtrat in der abgeschlossenen Phase der Verselbständigung wahrzunehmen.

Der Bericht soll insbesondere Antworten auf folgende Fragen geben:

1. Vermögenswerte

Mit der Verselbständigung wurden grosse Vermögenswerte (Sachwerte und betriebsnotwendige Immobilien) auf die neue Unternehmung übertragen.

- 1.1 Auf welcher Grundlage wurden die übertragenen Immobilien bewertet?
- 1.2 Hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass Immobilien mittelfristig nicht mehr für den Betrieb genutzt werden müssen und demzufolge für neue Nutzungen frei werden? Sind konkrete Planungen in diese Richtung eingeleitet worden?
- 1.3 Hat sich die Stadt das Recht vorbehalten, im Falle einer Nutzungsänderung von Immobilien den entstehenden Mehrwert an die Stadt abzuführen?

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

1.4 Wie hat sich die Geschäftspolitik bezüglich der Werterhaltung der Sachwerte entwickelt (z. B. Leitungsnetze)? Wurde der früher betriebene Aufwand zur Werterhaltung weitergeführt?

2. Finanzierung der Unternehmung:

Bis zur Verselbständigung hat die Stadt den Werken in bedeutendem Umfang Kredite gewährt. Diese wurden in der Zwischenzeit teilweise abgelöst durch Fremdkapital, das durch Banken und Dritte bereitgestellt wurde.

- 2.1 Nach welchen Kriterien wurde die Finanzierung durch Banken und Dritte organisiert?
- 2.2 Bestehen grosse Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Kreditgebern, die den Spielraum der Unternehmenspolitik einschränken könnten?
- 2.3 Wie hat sich diese Umlagerung der Finanzierung bezüglich der Kosten ausgewirkt? Muss die ewl Holding AG mehr Mittel für die Verzinsung des Fremdkapitals aufwenden?
- 2.4 Wurden die Risiken geprüft, die sich aus der finanziellen Exposition einzelner Tochtergesellschaften für die übrigen Holding-Teile ergeben?

3. Verwaltungsrat:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der ewl Holding AG vertreten nicht eigene wirtschaftliche Interessen im Verwaltungsrat, sondern werden treuhänderisch zur Vertretung der Interessen der Stadt als Eigentümerin in den Verwaltungsrat delegiert. Der Stadtrat hat in der Stellungnahme zur Motion 196 dargelegt, dass ein detailliertes Profil der Mitglieder des Verwaltungsrates nicht explizit vorliegt und sich die Zusammensetzung sinngemäss am stichwortartigen Profil des Verwaltungsrates der vbl orientiert.

- 3.1 Wurde in der Zwischenzeit ein detaillierteres Profil erarbeitet?
- 3.2 Welche Strategie wurde bezüglich der Amtsdauer der VR-Mitglieder erarbeitet?
- 3.3 Welche Ausschüsse hat der VR gebildet?
- 3.4 Welche Regelungen wurden vorgesehen, um Interessenbindungen unter den Mitgliedern des Verwaltungsrates zu verhindern und damit deren Unabhängigkeit im Sinne von Treuhändern der Stadt zu sichern?

4. Kooperationen, Allianzen und Beteiligungen:

Der Öffentlichkeit sind eingegangene oder angebahnte Allianzen bekannt: Swispower; Allianz im Hochspannungsnetz in der Zentralschweiz; regionale Zusammenarbeit im Bereich Wasser; Allianzen mit lokalen Partnern im Bereich Energie-Contracting.

- 4.1 Stehen oder standen die ewl Holding AG oder einzelne Tochtergesellschaften darüber hinaus in Diskussion mit Dritten bezüglich Beteiligungen, Kreuzbeteiligungen, Fusionen oder Verkauf von Holding-Teilen? Wenn ja, mit welchen, mit welchem Zeithorizont?

5. Entwicklung des Unternehmenserfolgs und Bilanz für die Stadt:

Bei der Verselbständigung der Werke wurde eine Holding geschaffen mit Tochtergesellschaften in den verschiedenen Geschäftsbereichen. Die Öffentlichkeit hat aufgrund der konsolidierten Rechnung der Holding keinen Einblick mehr in die Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche.

- 5.1 Hat sich die Holdingstruktur mit Tochtergesellschaften in den Geschäftsbereichen bewährt?
- 5.2 Wie haben sich die einzelnen Tochtergesellschaften entwickelt? Wie entwickeln sich insbesondere die jüngeren Geschäftsfelder, denen ein hohes Potenzial zugeschrieben wird (Energie-Contracting, Vermietung von Netzkapazität an Drittunternehmen)?
- 5.3 Wie hat sich für die Stadt über alles finanziell die Partizipation am Erfolg entwickelt (Saldo aller Transaktionen zwischen Stadt und Werken. Früher: Ablieferungen an die Stadt, Gratislieferungen; heute: Dividendenzahlung, Abgeltung für Benutzung öffentlichen Grunds, zusätzliche Kosten aus Bezahlung der Lieferungen, Bezahlung der Abgeltungen für Leistungen der Stadtverwaltung an die ewl Holding, Steuern).

6. Entwicklung des Marktes für die Kundinnen und Kunden:

Als Dienstabteilung der Stadt waren die Städtischen Werke in der Tarifpolitik eng an die Stadtbehörden gebunden. Ein Grund für die Verselbständigung war der Ruf nach grösserer Freiheit in der Gestaltung der Kundenbeziehungen.

- 6.1 Wie haben sich die Tarife für die ewl-KundInnen, differenziert nach Gross-, Mittel- und KleinkundInnen seit der Vorbereitung der Verselbständigung entwickelt?
- 6.2 Wie stehen diese differenzierten Tarife im Vergleich mit dem engeren Umfeld (CKW-KundInnen), im Vergleich mit der grösseren Region Innerschweiz und im Vergleich mit der durchschnittlichen schweizerischen Tarifsituation?

7. Entwicklung der ewl als Arbeitgeberin:

Früher waren die ewl-Angestellten Angestellte einer städtischen Dienstabteilung. Die Regelungen der Stadt galten auch für dieses Personal. Seit der Verselbständigung hat die ewl Holding die Möglichkeit, das Verhältnis zu ihren Angestellten in grösserer Freiheit zu gestalten.

- 7.1 Die ewl Holding erklärt, sie kenne eine tiefe Fluktuationsrate. Wie viele Personen (absolut, Anteile) haben die ewl Holding seit dem Volksentscheid zur Verselbständigung verlassen (differenziert nach Funktionsstufen)?
- 7.2 Wie vielen Personen hat die ewl Holding gekündigt? Wurden seit dem Entscheid zur Verselbständigung Abgangsentschädigungen ausgerichtet, in wie vielen Fällen, in welcher Höhe?
- 7.3 Wie hat sich das Lohnniveau, differenziert nach Funktionsstufen, seit dem Entscheid zur Verselbständigung entwickelt? Wurden Boni, differenziert nach Funktionsstufen, ausgerichtet?

7.4 Wie hat sich das Verhältnis zwischen tiefsten und höchsten Löhnen entwickelt?

7.5 Der GAV für die ewl-Gruppe wurde mit zwei Verbänden abgeschlossen. Mit welchen?

Wir sind uns bewusst, dass die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen teilweise Informationen verlangt, die nicht a priori für die Konkurrenten der ewl Holding AG bestimmt sind. In diesem Sinne erachten wir es als angebracht, wenn die notwendige Information an das Parlament als Controlling-Instanz gegenüber dem Stadtrat so differenziert gestaltet wird (z. B. durch Aktenauflagen zuhanden des Parlaments), dass dieser Tatsache Rechnung getragen werden kann.

Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder
namens der GB-Fraktion